

Krankenhausfinanzierung Quo vadis?

Werden die Ziele des Krankenhausstrukturgesetzes erreicht?

Umsetzungsstand des Krankenhausstrukturgesetzes

Greifen die Mechanismen der Mengensteuerung?

Werden Fehlanreize durch die Anpassung der
DRG-Kalkulation behoben?

Qualitätsorientierung: Wo stehen wir?

Erfüllen die Umsetzungen des KHSG die Erwartungen des
Gesetzgebers?

Erwartungen an die Weiterentwicklung der
Krankenhausfinanzierung



Dr. H. Bunzemeier



M. Heumann



J. Metzner



F. Rau



J. Wolff

TERMIN/ORT



6. Dezember 2017 in Berlin

LEITUNG



Dr. med. Holger Bunzemeier, Partner, Roeder & Partner, Senden

REFERENTEN



Dipl.-Bw. Martin Heumann, Geschäftsführer,
Krankenhauszweckverband Rheinland e.V., Köln

Jochen Metzner, Referatsleiter Krankenhausversorgung,
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Wiesbaden

Ferdinand Rau, Ministerialrat, Bonn

Dipl. Vw. Johannes Wolff, Referatsleiter Krankenhausvergütung,
GKV-Spitzenverband, Berlin

ZIELSETZUNG



Mit dem 2016 in Kraft getretenen Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) soll die Krankenhauslandschaft nachhaltig verändert werden. Grundlage dafür ist eine umfassende Reform der Krankenhausfinanzierung. Neben der Qualitätsorientierung, der Reduktion möglicher Fehlanreize zur Erbringung insbesondere von sachkostenintensiven Leistungen sowie der Einführung des Fixkostendegressionsabschlages zur Mengensteuerung, soll die Zentralisierung der Leistungserbringung bei gleichzeitiger Stärkung der Notfallversorgung weiter vorangetrieben werden. Zusätzlich soll zur Erhöhung der Patientensicherheit die Pflege am Bett gestärkt werden. Durch jüngere Gesetzgebung sollen hierfür in bestimmten Leistungsbereichen Pflegepersonaluntergrenzen eingeführt werden.

Für die konkrete Ausgestaltung des ordnungspolitischen Rahmens ist vor allem die Selbstverwaltung auf Bundesebene verantwortlich. Nach ihren intensiven Verhandlungen konnte sie zu zahlreichen gesetzlichen Vorgaben Anpassungen der Krankenhausfinanzierung vornehmen. Somit konnten 2017 erste praktische Erfahrungen mit dem KHSG gesammelt werden.

Die Referenten stellen Ihnen in dieser ZENO-Veranstaltung die bisherigen Ergebnisse der Umsetzung des Krankenhausstrukturgesetzes vor und bewerten diese. Gemeinsam mit den Teilnehmern soll der weitere Anpassungsbedarf für die Krankenhausfinanzierung aus Sicht der Krankenhäuser und der Krankenkassen diskutiert werden.

Mit dem KHSG 2016 kam auch die dauerhafte Einführung der Tarifierfinanzierung zur Finanzierung von Tarifierhöhungen für Löhne und Gehälter über dem Veränderungswert. Es ist absehbar, dass es auf Bundesebene hierzu noch für 2017 Regelungen geben wird. Die unterjährige Umsetzung dieser Regelung über den Pflegezuschlag wird kompliziert.

Selbstverständlich steht genügend Raum für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.

TEILNEHMER



ZENO-Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen, die solide Informationen für Entscheidungen benötigen, wo immer sie diese zu treffen haben. Angesprochen sind Entscheidungsträger in der Industrie, im Krankenhaus, in Reha-Einrichtungen, in Krankenkassen, in der Krankenversicherung, Anbieter von Dienstleistungen, Vertreter der Ärzteschaft sowie Vertreter von interessierten Verbänden und Organisationen.

PROGRAMM



6. Dezember 2017

Leitung: Dr. med. Holger Bunzemeier

Beginn 9.30 Uhr

Begrüßung der Teilnehmer

Ferdinand Rau

Krankenhausstrukturgesetz und dessen Umsetzung

- Weiterentwicklung der Betriebskostenfinanzierung
- Neuausrichtung der Mengensteuerung
- Qualitätsoffensive

10.30 Uhr

Kaffee und Tee im Foyer

Martin Heumann

11.00 Uhr

Budgetverhandlungen unter dem Einfluss des Krankenhausstrukturgesetzes

- Landesbasisfallwerte 2017/2018 und andere Rahmenbedingungen
- Aktueller Sachstand der Verhandlungsrunde 2017
- Fixkostendegressionsabschlag
- Zentrumszuschläge
- Umsetzung des Pflegestellenförderprogramms

Diskussion

12.30 Uhr

Gemeinsames Mittagessen

Dr. med. Holger Bunzemeier

13.30 Uhr

Anpassung der DRG-Kalkulation

- Sachkosten in der Kalkulation der G-DRGs
- Mengendegressive Preismodelle
- Kalkulationsstichprobe

Jochen Metzner

14.30 Uhr

Erfüllen die Umsetzungen des KHSG die Erwartungen des Gesetzgebers?

- Beseitigung von Fehlanreizen
- Effektive Mengensteuerung
- Qualitätsorientierte Vergütung und Planung
- Stärkung der Pflege am Bett
- Zentralisierung der Leistungserbringung vs. Sicherstellung

15.30 Uhr

Kaffee und Tee im Foyer

Johannes Wolff

16.00 Uhr

Erwartungen an die Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung aus Sicht der Krankenkassen

- Fixkostendegressionsabschlag ab 2019
- Zentrumszuschläge
- DRG-Kalkulation
- Mengendegressive Preismodelle
- Gestuftes Konzept der Notfallversorgung
- Anwendung der Sicherstellungszuschläge
- Elemente der Qualitätsoffensive
- Mindestmengen
- Finanzierung der Pflege

17.00 Uhr

Ende ca. 17.30 Uhr

Diskussion und spezielle Fragen der Teilnehmer

INFORMATION

Termin	6. Dezember 2017, 9.30 Uhr bis ca. 17.30 Uhr
Veranstaltungsort/Hotel	Sheraton Berlin Grand Hotel Esplanade, Lützowufer 15, 10785 Berlin Telefon 030/254 78-0
Zimmerreservierung	Für die Teilnehmer steht im Veranstaltungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Die Reservierung nehmen Sie bitte unter Bezug auf ZENO direkt vor.
Gebühr	€ 990,00 zzgl. 19% MwSt. (ab dem 2. Teilnehmer einer Firma/Institution beträgt die Gebühr € 595,00 zzgl. MwSt.) Sollten Sie die Online-Anmeldung nutzen, reduziert sich die Gebühr um € 10,00 zzgl. MwSt.
Leistungen	Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der Konferenz, aktuelle Dokumente, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke.
Konferenz-Nr.	Z1712-04.

ANMELDUNG

Krankenhausfinanzierung Quo vadis?

6. Dezember 2017

1. Teilnehmer:

2. Teilnehmer:

Vorname/Name	_____
Position	_____
Firma/Institution	_____
Straße	_____
PLZ/Ort	_____
Telefon/Telefax	_____
e-Mail	_____
Datum/Unterschrift	_____



Anmeldungen können telefonisch, per Fax, per e-Mail oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Konferenzgebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.

ZENO Veranstaltungen GmbH
Executive Conferences
Neuenheimer Landstraße 38/2
69120 Heidelberg

Telefon 0 62 21/58 80 - 80
Telefax 0 62 21/58 80 - 810
e-Mail info@zeno24.de
Internet www.zeno24.de